

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling (CDU)

Stand der Berichterstattung gemäß § 11 NWindPVBetG

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 18.08.2026

§ 11 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG) sieht vor, dass die Landesregierung die Regelungen in den §§ 4, 6 und 7 evaluiert und dem Landtag hierüber erstmals zum 30. Juni 2026 einen Bericht vorlegt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein entsprechender Bericht dem Landtag bislang nicht zugeleitet worden.

1. Trifft es zu, dass der nach § 11 Satz 1 NWindPVBetG erstmals zum 30. Juni 2026 vorgesehene Bericht dem Landtag bislang nicht zugeleitet wurde? Falls ja, aus welchen Gründen ist die Übermittlung bislang nicht erfolgt?
2. Wann beabsichtigt die Landesregierung, dem Landtag den Bericht gemäß § 11 NWindPVBetG zu übermitteln?
3. Welche Arbeitsschritte zur Evaluation der Regelungen in den §§ 4, 6 und 7 NWindPVBetG wurden gegebenenfalls bislang durchgeführt, beziehungsweise liegen die für den Bericht erforderlichen Daten bereits vollständig vor?